

Saale-Beitung

Zweimdvierzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltenpreise aber deren Raum mit 80 Pfg. ...

Bezugspreis

Nr. Halle vierteljährlich bei postalischer Zustellung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., ...

Nr. 333.

Halle a. S., Sonnabend, den 18. Juli

1908.

Die Pensionsberechtigung der Privatangestellten.

In der letzten Tagung des Reichstages standen, wie erinnerlich, mehrfach die Bestrebungen der Privatangestellten, eine obligatorische Pensions- und Hinterbliebenenversicherung für ihre Berufskreise zu schaffen, zur Verhandlung.

Den Wünschen der Privatangestellten auf Einführung der Berufsunfähigkeit und auf Gewährung einer Altersrente mit Beginn des 66. Lebensjahres läßt sich nach der Denkschrift durch Erweiterung des Invalidenversicherungsgesetzes nicht Rechnung tragen.

Berufsunfähigkeit Pensionen gegahrt werden. Berufsunfähigkeit wäre dann anzunehmen, wenn der Versicherte, dessen Invalidität festgestellt wurde, nicht mehr als die Hälfte dessen zu verdienen imstande ist, was ein körperlich und geistig gesunder Privatangestellter von ähnlicher Ausbildung oder gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten in einer durch die neue Versicherung erfassten Berufsstellung (als Privatangestellter) zu verdienen vermag.

In die neue Pflichtversicherung sollen alle Personen, die über 16 Jahre alt sind, aufgenommen werden, sofern sie bei Einführung der neuen Versicherungspflicht das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Zur Durchführung der Versicherung wird eine Reichsversicherungsanstalt für Privatangestellte in Vorschlag gebracht, die eine ähnliche Organisation erhalten soll wie die Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung.

Die Leistungen der Anstalt aus der Versicherung sollen nach der Denkschrift nun die folgenden sein:

- I. Männliche Privatangestellte erhalten nach Erfüllung einer Wartezeit von 120 Beitragsmonaten: a) im Falle eingetretener Erwerbsunfähigkeit (Berufsunfähigkeit) eine Invalidenpension; b) im Falle der Erreichung des 65. Lebensjahres beziehungsweise nach vollendeter Wartezeit eine Alterspension; c) im Falle des Todes eine Hinterbliebenenversorgung. II. Weibliche Privatangestellte erhalten nach Erfüllung einer Wartezeit von 120 Beitragsmonaten dieselben Kasienleistungen wie die männlichen Angestellten;

auchdem ist aber noch vorzulegen, daß bereits nach Erfüllung einer Wartezeit von 60 Beitragsmonaten:

- a) im Falle eingetretener Erwerbsunfähigkeit (Berufsunfähigkeit) eine feste Invalidenpension, b) im Falle des Todes entweder Witwenpension oder Rückzahlung der geleisteten Pflichtbeiträge gewährt werden soll.

Die Invalidenpension soll sich aus einem Grundbetrage und aus Steigerungen zusammen. Der Grundbetrag ist stets 1/3 des Wertes der ersten 120 Monatsbeiträge, die Steigerung beträgt ferner 1/3 des Wertes der über die 120 Monatsbeiträge weiter bis zum Eintritt des Versicherungsfalles entrichteten Monatsbeiträge.

Ausgehende Mitglieder können entweder durch Fortzahlung der vollen Beiträge ihre Anwartschaft auf die Leistungen der Anstalten ausreicht erhalten oder nach zurückgelegter Wartezeit ihren Anspruch in eine beitragsfreie Versicherung umwandeln lassen, wofür dann eine jährliche Anerkennungsgeld zu zahlen ist.

Der Beitrag, den die Denkschrift für diese Leistungen in Betracht zieht, beträgt für männliche und weibliche Angestellte

8 Proz. des durchschnittlichen Gehaltes derjenigen Klasse, in der ihre Gehälter eingeordnet sind. Solcher Klassen sind 10 in Aussicht genommen; die unteren stimmen mit denen der Invalidenversicherung überein, die oberste umfaßt alle Gehälter über 5000 M.

In einem besondern Abschnitt wird ferner die Voraussetzungen eingehend erörtert, unter denen die Versicherung bei solchen privaten Versicherungsunternehmungen zugelassen werden kann, die als „gleichwertig“ mit der Reichsanstalt erachtet werden. Der Zweck der ganzen Denkschrift ist, wie

Feuilleton.

Unterhaltungsblatt. Die Grafen von Buchenberg. Roman von Carl Müller-Rastatt. (Fortsetzung.)

„Der Liebestrank“ (Schelmenpiel). — „Der Demokrat.“ Von Wolfgang Hercher.

(Zwei Novitäten im Harzer Bergtheater.) Dr. Wagner, der energische und aufrederbige Direktor des Theaters auf dem Herrenchainplatz, hat gestern einem homo novus in der dramatischen Literatur, dem Ueß geordnet, einem Maxime, der Anspruch darauf machen kann, ernst genommen zu werden.

Anders klang der Schwanz aus Schilda „Der Demokrat“, von demselben Autor, aus. Das Stückchen soll sein, die in manchen Kommunalverwaltungen zu finden sind, wo das Stadtoberhaupt sich mit demokratischen Affären schmückt, bis die Stufe erreicht ist, von wo aus — regiert werden kann. Dann wechelt der Wind: er blüht aus dem Autokratenloch und von dem roten demokratischen Mäntelchen bleiben nur einige Fäden noch aufzuputzen; Fäden, die aber nicht auf den neuen Rod passen, am wenigsten dann, wenn der ehemalige Demokrat Orden und Ehrenzeichen darauf trägt.

am Plage sein und vielleicht wütend belästigt werden, dort aber, wo man die Parté ausschaltet, muß diesem Schilder Strich Herchers ein Begrüßungsmeinet Klack bereit werden. Für die erstfällige Darbietung Wankts, der den Sauthirt Kofj sel, und die Figur Ernsts, der den Raadmücker Blindfisch sehr lebendig spielte, retteten den Schwanz aus Schilda von dem Untergang. Zu dem war man in vorzüglicher Stimmung; Die Bergtheaters großer Protektor hatte einen Sonnenuntergang geliebt an dem Horizont gemalt, wie er phantastischer und märchenhafter kaum gesehen ward. Das Geistes des Bergridlers funkelte rotglühend in möglichem Glanze, in der Ferne gegen sich die apfropfischen Felsblöcke der Teufelsmauer weghin ins Land, während ein seiner Dunst, wie aus einem ungeheuren Wehrzähneben, an den Türmen Quodliburgs emporstieg. Das verführte mit dem literarischen Schildbürgerrecht, gegen den schließlich auch ein begabter Dichter wie Wolfgang Hercher zweifellos nicht gefeit ist.

„Götze von Berlichingen.“ In dem letzten erschienenen 29. Band des Goethe-Jahrbuchs (herausgegeben von Ludwig Geiger, Literarische Anstalt Rütten u. Witten, Frankfurt) teilt Hermann Jansen ein bisher unbeachtetes zeitgenössisches Urteil über Goethe mit; es stammt aus Kants Brief an den Literarist Karl Herbart und steht in den gehaltenen, jetzt sehr selten gewordenen „Königsberger gelehrten und politischen Zeitungen“ und ist eine Bekräftigung des „Götze von Berlichingen.“ Der Königsberger Kritiker schreibt unterem 6. Februar 1775 (der „Götze“ war 1774 erschienen) nach Anführung des Titels: „Götze von Berlichingen wird bei erkennen Hand:“ „Ja! mit der erkennen Hand, die mehr wert ist als Reinkuhand, durch die das heiligste Blut geflossen. Wir leben endlich in den Zeiten, wo wir mit den Britten gemeinschaftliche Sachen machen und die Götze hinstellen, von welcher sie auf andere Nationen herabsehen. Tant dem Genio Altons, der unferne vaterländische Mühle zur preiswürdigen Radelreifer erklimmt, und sie im Aufzuge zu den Regionen der Wittagszone unterstützt! — Götze — warum sollen wir ihn nicht nennen — ist der Ver-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19080718013/fragment/page=0001





Die Rubrik in der Rubrik...

Berliner Börse, 7. Juni 1933

Abendblatt: 1 Fr. 10 Pf. ...

Main table containing financial data, stock prices, and exchange rates. Columns include various stock symbols, prices, and exchange rates for different currencies.